



Stadtgemeinde Bischofshofen | Rathausplatz 1 | 5500 Bischofshofen | Österreich
Telefon: +43 (0)6462-2801-26 | Telefax: +43 (0)6462-2801-39
e-mail: stadtgemeinde@bischofshofen.at | Web: www.bischofshofen.at

Verordnungen und zivile Benützungsordnungen

Verordnungen

- Abfuhrordnung
- Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf öffentlich zugänglichen Grundstücken
- Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen
- Aufhebung des Halte- und Parkverbotes am Franz-Mohshammer-Platz
- Beitragsordnung - Interessentenbeiträge
- Benützung von Grünanlagen
- Beseitigung von Hundekot und Pferdeäpfel
- Gewerbeausübung in Gastgärten
- Halte- und Parkverbot während des Bauernmarktes
- Haltung von Hunden außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen im Bereich des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Bischofshofen
- Hundesteuerverordnung
- Krampustreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung zur Verhinderung von Verunreinigungen auf öffentlichen Spielplätzen
- Marktordnung
- Parkgebühr
- Rattenverordnung
- Straßensperre - Bauernmarkt
- Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern
- Verordnung gemäß § 37 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 - nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung der Gemeindevertretung und der von ihr gebildeten Ausschüsse
- Wasserleitungsordnung
- Wildes Campieren

Zivile Benützungsordnungen

- Badeordnung
- Büchereiordnung
- Friedhofsordnung
- Kultursaalordnung

Sonstiges

- Subventionsrichtlinien
- Kundmachung Parteienverkehr und Amtsstunden